

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Verkaufsstelle für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burthardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamersdorf, Lindbach, Boyen, Rohorn, Riltz-Rohrsch, Ranzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshausen, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkdorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Correctur und den Inhalt: Martin Berger, für Politik und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 116.

Sonnabend, den 1. Oktober 1904.

63. Jahrg.

Auf dem die Firma Vogel & Co. in Wilsdruff betreffenden Blatt 82 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß der bisherige Mitinhaber, der Tischler Herr Karl Moritz Otto Barth in Wilsdruff ausgeschieden ist. Die Firma wird von der bisherigen Mitinhaberin Frau Agnes Minna Vogel geb. Thomas allein fortgeführt.

Wilsdruff, den 28. September 1904.

Königliches Amtsgericht.

Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehr.
Sonnabend, den 1. Oktober 1904,
nachmittags 6 Uhr.

findet die 2. diesjährige

Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehr

Sämtliche Mitglieder der Feuerwehren, Abteilungsführer und Mannschaften — mit alleiniger Ausnahme derjenigen Mannschaften, welche das 45. Lebensjahr vollendet haben — haben sich zur obenangegebenen Zeit an der Turnhalle einzufinden.

Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben wird mit Ordnungsstrafe geahndet.
Wilsdruff, den 28. September 1904.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Alle Postanstalten

nehmen Bestellungen auf das „Wilsdruffer Wochenblatt“ für das 4. Quartal 1904 entgegen. — in Grumbach, Kaufbach, Klipphausen, Sachsdorf, Röhrschorf, Birkenhain, Lindbach, Helbigsdorf, Blankenstein und Herzogswalde außerdem die Ausgabestellen, die den Lesern das Blatt noch am Abend des Erscheinens zustellen. — und in Wilsdruff die Geschäftsstelle, Zellaerstraße.

Verlag des Wilsdruffer Wochenblattes.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 30. September 1904.

Deutsches Reich.

Die Braut des deutschen Kronprinzen

Sollte nach einer Meldung, die ein Montagsblatt in die Welt gesetzt hat, schon einmal verlobt gewesen sein und zwar mit einem russischen Großfürsten. Wie dieses Gerücht entstehen konnte — die Herzogin ist bekanntlich 18 Jahre alt und erst im vorigen Jahre konfirmiert worden — darüber macht der Berliner Mitarbeiter des „Hamburgischen Korrespondenten“ auf Grund einer Mittheilung mit einem hervorragenden Mitgliede des mecklenburgischen Adels folgende Mittheilungen: „Die Herzogin Cecilie ist erst verhältnismäßig spät konfirmiert worden. Ihre Mutter, die Großherzogin Anastasia, ist russisch-orthodox geblieben; Herzogin Cecilie gehet natürlich als die Tochter Friedrich Franz III. dem evangelischen Glauben an. Da Herzogin Cecilie häufig in Cannes gelebt hat, so war verhältnismäßig wenig Gelegenheit, sie für den ersten Schritt der Konfirmation vorzubereiten. Großherzogin Anastasia soll einmal ausgesprochen haben, die Sache habe auch keine so große Eile; vielleicht heirate Herzogin Cecilie einen russischen Großfürsten, dann habe der Glaubensübertritt nicht soviel Schwierigkeiten, als wenn ihre jüngste Tochter bereits evangelisch konfirmiert wäre. Die Großherzogin-Mutter hat aber keinen Namen genannt, und von einer Verlobung der jugendlichen Herzogin war auch absolut nicht die Rede.“

Ein „negativer Sieg“.

wie wohlwollende Kritiker den Rückzug der Russen bei Tianjan genannt haben, scheint von der preussischen Regierung in Saarbrücken erforscht worden zu sein. Wie nämlich die „Rhein.-Westf. Ztg.“ erfährt, hat die Regierung in Saarbrücken ein paritätisches Lehrerinnen-Seminar in Saarbrücken genehmigt, sondern gleichzeitig auch ein katholisches, das in der Schwesterstadt St. Johann im Anschluß an das dortige Ursulinenstift errichtet wird. Zum Direktor ist ein Kaplan aussersehen, der gegenwärtig in Paris seinen Studien obliegt. Die Regierung hat sich also, so schreibt das genannte Blatt, die Genehmigung zur Errichtung des paritätischen Seminars durch die Bewilligung eines katholischen unter geistlicher Leitung vom Zentrum erkaufte.

Prinzessin und Kammerfrau.

Aus der Verhandlung gegen die ehemalige Kammerjungfer der verstorbenen Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein ist noch folgendes zu berichten: Fräulein Milewski ist eine schlanke Blondine, sie hat in der Umgebung hoher und höchster Herrschaften offenbar gelernt, sich vornehm zu kleiden und Toilette-Hilfsmittel geschickt und diskret anzuwenden. Das schwarzseidene Kleid, den feingefütterten eleganten Valetot trägt sie mit dem Schmuck einer Hofdame. Man versteht, daß die verstorbenen Prinzessin und deren Umgebung die Angeklagte für eine Angehörige des polnischen Hochadels halten, oder, wie die Angeklagte behauptet, dafür ausgeben konnte. Im Publikum herrschte lautlose Spannung, und die Richter blickten interessiert auf die Angeklagte, wenn diese in wohlgelegter Rede ihre Beziehungen zu der Prinzessin und die mit Amalie von Schleswig-Holstein ausgeführten Reisen schilderte. Mit Nachdruck betonte sie, daß sie der Kammerfrau vorgestellt worden sei und das unbegrenzte Vertrauen ihrer Gebieterin besessen habe. Von den Zeugen erweckte das meiste Interesse der Kammerherr von Blumenthal. Dieser wog seine Worte sehr sorgfältig; er war offenbar bestrebt, kein Wort zu viel und kein zu wenig zu sagen. Eine verhaltene Begegnung ging durch das Publikum, als Herr von Blumenthal erzählte, daß er von der ägyptischen Regierung ohne Wissen der Prinzessin gegen deren Reisebegleiterin einen Ausweisungsbefehl erwirkt hatte und nachher befürchtete, die Prinzessin werde trotzdem der Milewski nachreisen. Aufsehen erregten auch die Aussagen der Schwester der Angeklagten und die ihres Schwagers. Als diese Zeugen schilderten, daß die Prinzessin Amalie unter Tränen geklagt habe, ihre ganze fürstliche Verwandtschaft lasse sie in Stich und sie lege ihre letzte Hoffnung auf den Kaiser, war der Eindruck nicht nachhaltig. Die Äußerungen des Staatsanwalts waren da, wo er dem Verteidiger entgegentrat, äußerst temperamentvoll, so daß sich Rechtsanwält Lubczinski einmal ganz energisch jede Unterbrechung durch den Staatsanwalt verbat. Nach langer Beratung über die vom Verteidiger gestellten neuen Beweisanträge verfiel dann der Vorsitzende den Beschlüssen der Vertagung und Verhaftung der Angeklagten wegen Fluchtverdachts. Fräulein Milewski wechselte unter dem Schloß der Farbe und fügte sich auf die Stuhllehne, als die inhaltsschweren Worte fielen.

Ueber einen „Schulpalast“.

der sich in Nieder-Toppstedt, Regierungsbezirk Erfurt, befindet, macht ein Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ die folgenden erbaulichen Angaben: Das Schulhaus ist aus einem ehemaligen Arbeiter-Wohnhaus zurechtgeklüfft worden. Man hat aus diesem die Mittelwand herausgenommen, die Decke durch einen Holzballen gestützt und so den Raum für den Unterricht von 110 in zwei Abteilungen zu unterrichtenden Kindern gewonnen. Der Raum, der auf drei Seiten Fenster hat, ist im Sommer übermäßig heiß, im Winter kann er nicht ausreichend geheizt werden, auch der Regen hat ihn gelegentlich durchnäßt. Vor etwa zwei Jahren ereignete es sich, daß eine Wand des Schulraums einfiel. Man verdeckte die

Wände mit einer großen Wagenplane und setzte den Unterricht unverändert fort. Als eines Tages der Schulinspektor zur Revision kam, erschien ein Kinderlopf in einer Spalte der Plane. Das Kind zog sich verbüßt zurück, als es den gelächlichen Herrn erblickte. Als dieser nun seinerseits die Plane löstete, fuhr er ebenfalls erschreckt zurück. Ein bissiger Vorstörer sprang bellend auf ihn ein. „Kinder, jagt doch den Hund fort!“ war sein unwillkürlicher Ausruf. Ob der Herr Kreisinspektor erfahren hat, daß in den Unterrichtspausen mehrfach zwischen den Schulbänken die Hunde des Dorfes sich tummelten, ist nicht bekannt geworden. Seit Anfang dieses Monats nun ist das vielgestihte Schullokal der Benutzung entzogen. Das kam so. Eines Tages während des Unterrichts hörte man plötzlich ein Krachen an der Decke, Kalk und Schutt fällt zwischen Lehrer und Schüler herab, es pokest dumpf, der ganze Schulraum ist in eine andurchdringliche Wolke von Staub gehüllt. Die Kinder, von denen glücklicherweise keines verletzt ist, schreien wirr durcheinander, die größeren flüchten durch die Fenster auf die Straße. Der Lehrer ist perplex. Als der Staub sich einigermaßen verzogen hat, sieht der Lehrer aus dem Schutthaufen der eingestürzten Decke eine Frau aufsteigen, die, ihren schmerzenden Kopf haltend, klagend das Lokal verläßt; sie war auf dem Boden beschäftigt gewesen. Nunmehr war es nicht mehr möglich, in dem alten Hause weiter Schule zu halten. Der Unterricht wurde in den Tanzsaal des Gasthauses verlegt. Die offiziellen Herbstferien müssen eine Verlegung erfahren, damit die Kirmesfeier durch den Schulbetrieb keine Beeinträchtigung erfährt. (1) — Das hauffällige Schullokal gehört dem Schulpatron, Herrn Verwaltungsgerichtsdirektor a. D. und Rittergutsbesitzer v. Robbe. Als Patron würde Herr v. Robbe zum Schulneubau, der nun wohl endlich zu Stande kommen wird, einiges beizutragen haben. Die Schule in Nieder-Toppstedt gilt als die erbärmlichste im Regierungsbezirk Erfurt. Aber dürfen solche Zustände überhaupt existieren und lange Jahre geduldet werden?

Der Teufel in der Rotationsmaschine.

Man schreibt der „Fr. Ztg.“ aus München: Hier kurfert folgendes Geschichtchen, das den Vorzug haben soll, wahr zu sein. Kürzlich ging eine bayrische liberale Zeitung in einen andern Verlag über. Der neue Verlag fand in der Druckerei eine betagte Rotationsmaschine, die seinen Zwecken nicht mehr entsprach, weshalb sie zum Verkauf ausgedoten wurde. Die ehrwürdige Rotationsmaschine wurde also in ihr neues Heim verbracht, wo man ihr aber nicht recht traute, denn bevor sie ihren nunmehr klerikalen Dienst antreten durfte, wurde sie kräftig mit Weibrauch ausgeräuchert, auf daß der böse liberale Geist auch wirklich aus ihr ausfahre. Erst als dieser Teufel ausgetrieben war, durfte sie arbeiten. So wurde die brave Maschine noch auf ihre alten Tage fromm.

Die Leidensgeschichte eines unschuldigen Angeklagten

erzählt der Reichstagsabg. Dr. Müller-Meiningen in der „Frankf. Ztg.“: Am 2. März d. J. hat sich der Techniker und Werkmeister G. Freundel aus Hildburghausen von dort nach Remscheid mit der Bahn begeben, um dort in